



Ergeht an
die Gemeinden und die Bezirksjägermeister
des Bezirkes Liezen

Tel.: +43 (3612) 2801-200

Fax: +43 (3612) 2801-550

E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-24682/2023-30

Liezen, am 09.04.2025

Ggst.: **Informationen zur Maul- und Klauenseuche**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Herren Bezirksjägermeister!

Slowakische bzw. ungarische Behörden meldeten in den letzten Wochen mehrere Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche, einige davon in unmittelbarer Grenznähe zu Österreich. Die „Überwachungszonen“ erreichen dabei österreichisches Staatsgebiet, aus Sicherheitsgründen wurden „weitere Sperrzonen (Beobachtungszonen)“ in Bezirken Niederösterreichs bzw. des Burgenlandes eingerichtet. Das Gesundheitsministerium hat zur Verhinderung der Einschleppung bzw. Verbreitung dieser hochansteckenden Tierseuche für diese Gebiete entsprechende Schutz- und Überwachungsmaßnahmen ([siehe Website Gesundheitsministerium](#)) erlassen.

ZUR MAUL- UND KLAUENSEUCHE:

Die Maul- und Klauenseuche ist eine hochansteckende Viruserkrankung bei **Rindern, Büffeln, Schweinen, Ziegen, Schafen und anderen Paarhufern**. Auch wildlebende Paarhufer, wie **Wildschweine**, können sich infizieren, für Menschen stellt das Virus keine gesundheitsbedrohliche Gefahr dar. Das Auftreten von MKS ist mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Staaten verbunden.

Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, deren Produkten (z.B. Milch, Fleisch, Samen) und Ausscheidungen (Gülle und Mist) sowie über kontaminierte unbelebte Objekte (Stroh, Schuhe, Reifen, etc.) Auch eine Übertragung über die Luft ist über beträchtliche Distanzen (bis zu 60 km!) möglich. Die Inkubationszeit beträgt zwischen zwei und 14 Tagen. Es gibt keine Behandlungsmöglichkeit für erkrankte Tiere. In einem MKS-positiven Betrieb müssen ALLE Klautiere getötet werden!

Verhalten bei Auftreten eines Verdachtsfalles:

- Verständigung des Amtstierarztes/Amtstierärztin (03612/2801-0 bzw. außerhalb der Amtsstunden über die Polizei).
- Vorübergehende Sperre des Betriebes durch die Veterinärbehörde (BHLI bzw. PEGB).

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G

- Vornahme einer Verdachtsuntersuchung durch den Amtstierarzt/die Amtstierärztin.

Bestätigter Fall:

- *Sperre des betroffenen Betriebes durch die Veterinärbehörde (BHLI bzw. PEGB).*
- *Keulung aller empfänglichen Tiere im Seuchenbetrieb.*
- *Unschädliche Beseitigung der Tierkadaver.*
- *Reinigung und Desinfektion des Betriebes.*
- *Etablierung einer Schutzzone (Radius 3 km) und einer Überwachungszone (Radius 10 km)*
- *Untersuchung/Beprobung aller Betriebe in den Zonen.*
- *Strengste (!) bundesstaatliche Handelsrestriktionen!*

Neben den persönlichen Auswirkungen für die betroffenen Tierhaltebetriebe würde aus bundesstaatlicher Sicht ein Ausbruch dieser hochansteckenden Tierseuche einen unvorstellbaren wirtschaftlichen Schaden darstellen.

Die Bezirkshauptmannschaft Liezen appelliert daher an alle Unternehmer, Tierhalter, Tierärzte, Jäger und Transportunternehmen, höchste Hygienestandards einzuhalten und sich im Anlassfall über geltende Vorschriften zu informieren!

Weiters werden die Gemeinden gebeten, auch die Bevölkerung präventiv in Bezug auf die MKS zu sensibilisieren und über nachfolgend angeführte Biosicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung der Verbreitung dieser hochansteckenden Tierseuche aufzuklären.

- Kein Zutritt für betriebsfremde Personen in landwirtschaftliche Einrichtungen (z.B. Exkursionen bzw. Ausbildungen, Urlaubsgäste nur mit Schutzausrüstung).
 - Bei Auffindung toter wild lebender Tiere gelisteter Art (Paarhufer) ist die Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen.
 - Einhaltung der Hygienestandards bei Besuch von Märkten, Messen, Tierschauen (Hände, Schuhe).
 - Risikominimierung bei Reisen nach Ungarn oder in die Slowakei sowie in grenznahe Regionen (Nord- und Mittelburgenland / östliches Niederösterreich) in Bezug auf mögliche Ansteckungsquellen (Jagd, tierische Produkte, Hygiene,...)!
- Die Einfuhr von lebenden oder toten Tieren sowie von tierischen Produkten¹ aus Ungarn und der Slowakei ist bereits untersagt.

Weiterführende Informationen zur aktuellen Lage speziell für Unternehmer, Tierärzte, Jäger, Gemeinden und interessierte Bürgerinnen und Bürger stehen auf der Website des der [KVG](#) bzw. der [AGES](#) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Mag. Nico Groger
(elektronisch gefertigt)

Beilagen:

Verordnung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

¹ Tierische Produkte: frisches Fleisch, Rohmilch, Gülle, Mist, Jagdtrophäen, Wildfleisch, Wild in der Decke

Ergeht per E-Mail an:

1. Marktgemeinde Admont, Hauptstraße 36, 8911 Admont
2. Gemeinde Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich
3. Gemeinde Aigen im Ennstal, Aigen 6, 8943 Aigen im Ennstal
4. Gemeinde Altaussee, Fischerndorf 61, 8992 Altaussee
5. Marktgemeinde Altenmarkt bei Sankt Gallen, Altenmarkt 2, 8934 Altenmarkt bei Sankt Gallen
6. Gemeinde Ardning, Ardning 250, 8904 Ardning
7. Stadtgemeinde Bad Aussee, Hauptstraße 48, 8990 Bad Aussee
8. Marktgemeinde Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf 59, 8983 Bad Mitterndorf
9. Marktgemeinde Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See
10. Marktgemeinde Gröbming, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming
11. Gemeinde Grundlsee, Bräuhof 97, 8993 Grundlsee
12. Marktgemeinde Haus, Schlossplatz 47, 8967 Haus
13. Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Trautenfelserstraße 200, 8952 Irdning-Donnersbachtal
14. Gemeinde Landl, Kirchenlandl 64, 8931 Landl
15. Gemeinde Lassing, Lassing 5, 8903 Lassing
16. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen
17. Gemeinde Michaelerberg-Pruggern, Pruggern 96, 8965 Michaelerberg-Pruggern
18. Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
19. Marktgemeinde Öblarn, Öblarn 47, 8960 Öblarn
20. Gemeinde Ramsau am Dachstein, Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein
21. Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann
22. Marktgemeinde Sankt Gallen, Markt 35, 8933 Sankt Gallen
23. Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
24. Gemeinde Selzthal, Hauptstraße 19, 8900 Selzthal
25. Gemeinde Sölk, Stein an der Enns 100, 8961 Sölk
26. Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg
27. Stadtgemeinde Trieben, Triebener Bundesstraße 10, 8784 Trieben
28. Gemeinde Wildalpen, Wildalpen 91, 8924 Wildalpen
29. Gemeinde Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16, 8942 Wörschach

Ergeht weiters per E-Mail an:

30. die Bezirksjägermeister des Jagdbezirkes Liezen und Gröbming
31. Politische Expositur Gröbming, z.H. Herr Expositurleiter Mag. Michael Schachner, 8962 Gröbming
32. Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Liezen
33. Anlagenreferat der Bezirkshauptmannschaft Liezen
34. Katastrophenschutzreferent der Bezirkshauptmannschaft Liezen
35. Bezirkspolizeikommando Liezen, 8940 Liezen

(mit dem Hinweis auf § 4 Abs 8 Tiergesundheitsgesetz 2024)